

LH/CN

2026

Konformitätserklärung REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BAUSER GmbH & Co. KG ist als Hersteller von elektronischen Produkten (z.B. Zeitähler, Batterie-Controller, Multifunktionsanzeigen usw.) im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 EG ein „nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt somit grundsätzlich keiner Registrierungspflicht nach REACH.

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) veröffentlicht, welche die Kriterien des Art. 57 der oben bezeichneten REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der Verordnung ermittelt wurden (echa.europa.eu/candidate-list-table).

Im Bezug auf Art. 33(2) der o.g. Verordnung teilen wir Ihnen mit, dass in unseren Produkten keine besorgniserregenden Stoffe gemäß aktueller SVHC Kandidatenliste in Anteilen über 0,1 Massen% enthalten sind.

Wir stellen sicher, dass unsere Lieferanten ebenfalls alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um den europäischen Richtlinien Folge zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen
BAUSER GmbH & Co. KG



Lucrezia Hellstern
Geschäftsführerin